



## ***Vertrag über ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis***

Zwischen:

Firma: Wapelbad Café  
Adresse: Zum Wapelbad 1  
33334 Gütersloh

und

Herr/Frau:

wird folgendes vereinbart:

### **§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses**

Der/Die Arbeitnehmer/-in wird mit Wirkung ab dem .2024 als Unterstützung beim Getränkeverkauf im Wapelbad eingestellt.

### **§ 2 Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des .2024 ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### **§ 3 Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit beträgt maximal 10 h pro Tag. Sie kann sich jedoch nach Bedarf noch verändern und wird anhand der tatsächlich gearbeiteten Stunden abgerechnet.

### **§ 4 Pausen**

Pausen während der Arbeitszeit werden vom Arbeitgeber nicht vergütet.

### **§ 5 Urlaub**

Der/Die Arbeitnehmer/-in hat aufgrund der auf 2 Tage befristeten Tätigkeit keinen Anspruch auf Urlaub.



## **§ 6 Vergütung**

Der/Die ArbeitnehmerIn erhält eine Vergütung von 13€ brutto je Stunde und wird bis zum Ende des Monats auf ein dem Arbeitgeber zu nennendem Konto ausbezahlt.

## **§ 7 Arbeitsverhinderung**

Im Fall einer krankheitsbedingten oder aus sonstigen Gründen veranlassten Arbeitsverhinderung hat der/die Arbeitnehmer/-in den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung ist dem Arbeitgeber ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## **§ 8 Verschwiegenheitspflicht**

Der/Die Arbeitnehmer/-in verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 9 Weitere Beschäftigungen**

Der/Die Arbeitnehmer/-n versichert, im laufenden Kalenderjahr keine kurzfristigen Beschäftigungen ausgeübt zu haben, durch die die Grenze von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen überschritten wurden.

## **§ 10 Ausschlussklausel**

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem in Verbindung stehen, sind innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht.

## **§ 11 Formerfordernis**

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gütersloh, den .2024

.....  
Unterschrift Arbeitgeber

.....  
Unterschrift Arbeitnehmer/-in